

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 05.04.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 08 Spielzeit 2020/21

Meisterschaftsspielbetrieb

Am 26.02.2021 veröffentlichte der Westdeutsche Tischtennis-Verband eine Beschlussfassung, die den Abbruch der Spielzeit 2020/21 beinhaltete. Die Saison wird für ungültig erklärt. Das hat folgende Konsequenzen:

- 1. Alle Auf- und Abstiegsregelungen für die Spielzeit 2020/21 werden außer Kraft gesetzt.
- 2. Ausgangspunkt für die Vereinsmeldung 2021/22 ist der Stand der Spielklasseneinteilung unmittelbar nach dem Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen in der Saison 2020/21.

Es gibt weder Aufsteiger noch Absteiger. Alle Mannschaften erhalten das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. Dies gilt auch für Mannschaften, die nach Ende der Vereinsmeldung für die Saison 2020/21 zurückgezogen haben oder gestrichen wurden. Diese sollten dem Sportwart in einer Mail kurz mitteilen, dass sie die Spielklasse halten wollen.

Alle Mannschaften im WTTV (auch in den Bezirken und Kreisen) erhalten in der Spielzeit 2021/22 erneut das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. Wer nicht mehr dort starten möchte, sondern in einer tieferen Spielklasse, kann dies im Rahmen der Vereinsmeldung als Klassenverzicht ("freiwilliger Abstieg") beantragen. Damit sind keine Bedingungen verknüpft, jeder wird wunschgemäß bedient. Die Bezirke und Kreise wurden vom WTTV gebeten, Klassenverzichte ebenfalls ohne Rücksicht auf deren Anzahl aufzunehmen.

Um zu Beginn der Vereinsmeldung (25. Mai 2021 bis 03.06.21) den Vereinen eine Entscheidungshilfe zu geben, sollte zu dem Zeitpunkt feststehen, welche Mannschaften von der Verbands- bzw. Bezirksebene in die Bezirksebene zurückziehen. Deswegen müssen die Vereine, die diesen Schritt mit einer oder mehreren Mannschaften einschlagen wollen, den Klassenverzicht bis zum 15. Mai 2021 verbindlich erklären. Der Sportausschuss wird dann bis zum 25. Mai den Vereinen mitteilen, wie viele Gruppen pro Spielklasse auf Bezirksebene eingerichtet werden. Um eine noch größere Planungssicherheit zu erhalten, wäre es auch wünschenswert, dass bereits das feststehende Zurückziehen von Mannschaften bis zu diesem Termin bekannt gemacht würde. Klassenverzichte nach dem 15. Mai 2021 führen dazu, dass die Mannschaft in der Spielklasse starten muss, in der die nächstniedrigere Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

- 3. Von der Spielzeit 2020/21 bleibt nicht mehr viel übrig. Der Vorstand für Sport hat unlängst das Austragungsverbot für Veranstaltungen außerhalb des Punktspielbetriebes bis zum 31.5.2021 verlängert (mit Option auf den 15.8.2021). Die Westdeutschen Meisterschaften der Damen und Herren zuletzt geplant für den Juni sind jedenfalls schon gestrichen.
- 4. Die Termine für die Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung der Saison 2021/22 bleiben entgegen der Ankündigung vom 13.02.21 unverändert. Es gelten also die im Rahmenterminplan veröffentlichten Meldezeiträume:

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): ca. 12.5.2021

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: ca. 15.5.2021

Vereinsmeldung: 25.5.2021 - 3.6.2021

Gruppeneinteilung auf Verbandsebene: 4.6.2021

Terminmeldung: 7.6.2021 - 14.6.2021 (RL/OL: 20.6.2021 bis 1.7.2021)

Die Vereine werden gebeten, sich im Vorfeld mit den Spielerinnen und Spielern ins Vernehmen zu setzen, ob diese aufgrund der Corona-Pandemie überhaupt bereit sind, am Spielbetrieb teilzunehmen. In der abgebrochenen Spielzeit wurde gem. Absprache des Bezirkssportausschusses darauf verzichtet, Ordnungsstrafen für das Zurückziehen von Mannschaften auszusprechen. Ob dieser Beschluss für die neue Spielzeit verlängert wird, ist eher unwahrscheinlich. Die Probleme der Corona-Pandemie sind jetzt hinlänglich bekannt und dürften auch bis zu den Vereinen durchgedrungen sein. Stellen Sie bitte sicher, dass bei der Meldung der Mannschaften auch genügend Spielerinnen und Spieler für die Mannschaften zur Verfügung stehen.

Für den Bezirk Mittelrhein gelten folgende Spieltage und Anschlagzeiten:

Pflichtspieltage: Freitag bis Sonntag (abhängig von den gesetzlichen Vorgaben bei

Feiertagen z.B. Allerheiligen und Volkstrauertag)

Anschlagzeiten: Montag bis Donnerstag (mit Einverständnis des Gegners):

19.30 Uhr, 20.00 Uhr

Freitag: 19.30 Uhr, 20.00 Uhr

Samstag: 18.00 Uhr, 18.30 Uhr Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

c) Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 07.06.2021 - 21.06.2021

Es gilt der Q-TTR-Wert von Mai 2021.

Informationen, die bei der Mannschaftsmeldung wichtig sind (Stammspieler, Reservevermerk,

Ergänzungsspieler, Mannschaftsmeldung, Spielstärkereihenfolge, etc.) finden Sie in der

Wettspielordnung

im Abschnitt H.

Ob und in welcher Weise die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die Vorgaben der politischen und kommunalen Entscheidungsträger die Aufnahme des Spielbetriebes ermöglichen, ist derzeit völlig offen. Insofern gibt es auch noch keine Planungen, was die Anzahl der Gruppen, die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe, das Austragungssystem und die Austragung von Doppeln betrifft.

Sollstärke der Spielklassen auf Bezirksebene

Die in der Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2019/20 vorgesehenen Sollstärken auf Bezirksebene:

Herren: Bezirksliga (36), Bezirksklasse (72)

Damen: Bezirksliga (20), Bezirksklasse /freie Meldung)

Erst wenn diese Sollstärke unterschritten werden sollte ist eine Auffüllung der Klassen möglich. Diese wird im Schreiben des WTTV vom 16.03.21 ausführlich beschrieben. (Schreiben ist dem Rundschreiben als Anlage beigefügt).

Eine Mannschaft, die vor der Spielzeit 2020/21 im Rahmen des damaligen Auffüllverfahrens zu einem möglichen Aufstieg oder Klassenerhalt befragt wurde und abgelehnt hat, könnte nun ihre Meinung geändert haben. Diese teilen mir bitte bis zum 15.05.21 bitte verbindlich mit, dass sie von ihrem ursprünglichen Beschluss zurücktreten. Beispiele dazu sind im Schreiben des WTTV ausführlich dargestellt.

Bezirkspokal

Aufgrund der ständig weiter steigenden Infektionszahlen wird es immer unwahrscheinlicher, dass die Spiellokale flächendeckend wieder geöffnet werden. Da auch dem Bezirk die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler wichtiger ist, als dass ein Pokalwettbewerb durchgepeischt wird, der auf Verbandsebene sowieso nicht fortgeführt wird, werden die Spiele um den Bezirkspokal ersatzlos gestrichen. Somit wird es für die Saison 2020/21 keinen Bezirkspokalsieger geben. Ich hoffe, dass dieser Beschluss wegen der äußeren Umstände auf Verständnis stoßen wird.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum xx.xx.21 unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

| Grund automatische. Strafe | Mannschaft | Spieldatum | Ordnungsstr- Nr. |
|---|------------|------------|---------------------|
| | | | |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Nichteinhaltung von Terminen (10 €) | | | |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €) | | | |
| Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €) | | | |
| Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Einzelaufstellung (10 €) | | | |
| Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Doppelaufstellung (10 €) | | | |
| Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €) | | | |
| Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €) | | | |
| Nichtantreten (100 €) | | | |
| Nichtantreten Wh. (200 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €) | | | |
| Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €) | | | _ |
| Nichtantreten Bezirkspokal (50 €) | | | |
| Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €) | | | |
| Zurückziehen von Mannschaften (50 €) | | | |

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44.

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart